

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)**

**zu dem Bericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft gemäß  
Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 1977\*) — Drucksache 8/305 —  
— Drucksache 8/4461 —**

### **A. Problem**

Der Deutsche Bundestag hat in der 7. Legislaturperiode am 8. November 1973 beschlossen, eine Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft einzusetzen, die sich am 19. Juni 1974 konstituierte und am 11. November 1976 einen Zwischenbericht — Drucksache 7/5866 — vorlegte. Durch Beschluß vom 5. Mai 1977 wurde erneut eine Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft eingesetzt, die am 29. August 1980 den abschließenden Bericht — Drucksache 8/4461 — vorlegte.

Die aus fünf Abgeordneten des Deutschen Bundestages und fünf Sachverständigen zusammengesetzte Kommission war beauftragt, Empfehlungen für die rechtliche und soziale Gleichberechtigung der Frau in unserer Gesellschaft zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dem kommt die Kommission mit ihrem Bericht nach.

### **B. Lösung**

Der federführende Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag, in einer EntschlieÙung die sorgfältige Arbeit der Enquete-Kommission, ihre umfassende und sorgfältige Analyse und ihre Verbesserungsvorschläge zu würdigen. Gleichzeitig ist herauszustellen, daß die Bundesregierung seit Vorlage des Kommissionsberichts bereits wichtige Empfehlungen der Enquete-Kommission aufgegriffen und umgesetzt hat.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, durch weitere Maßnahmen die Situation der Frauen insbesondere im Hin-

---

\*) Auf Seite 1 der Drucksache 8/4461 findet sich versehentlich die unrichtige Datumsangabe: 25. Mai 1977

blick auf mehr Gleichberechtigung und auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Über die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich soll die Bundesregierung zum 1. Januar 1989, über die Erfahrungen mit den Gleichbehandlungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden zum 1. Januar 1988 berichten.

### **Mehrheitsbeschluß im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Die Fraktion der SPD im Ausschuß hat eine abweichende Entschließung vorgeschlagen, in der insbesondere Kritik an den seit 1982 durch den Gesetzgeber und die Bundesregierung getroffenen Maßnahmen, die sich zum Nachteil der Frauen ausgewirkt hätten, geübt wird.

#### **D. Kosten**

keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

### 1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft hat in umfassender und überzeugender Weise die Situation der Frauen in Beruf, Arbeitswelt und Familie und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf analysiert und besondere Vorschläge zu ihrer Verbesserung unterbreitet. Der Bericht unterstreicht die große gesellschaftspolitische Bedeutung, die der Frauenfrage zukommt.

Es ist zu begrüßen, daß die Bundesregierung seit Vorliegen des Berichts der Enquete-Kommission bereits durch eine Fülle von konkreten Maßnahmen wichtige Empfehlungen der Enquete-Kommission aufgegriffen und umgesetzt hat. Insbesondere sind hier zu nennen

- die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub,
- die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung,
- die Herabsetzung der Mindestanwartschaften für die gesetzliche Rentenversicherung auf fünf Jahre,
- die Schaffung von einheitlichen Tabellenwerten für Männer und Frauen,
- die Maßnahmen zur Abschaffung des geteilten Arbeitsmarktes,
- die Förderung von Teilzeitarbeit und Job-sharing und die Schaffung von flexibleren Arbeitszeitordnungen,
- die Entwicklung von Frauenförderplänen,
- die Erleichterungen des Wiedereinstiegs in das Arbeitsleben.

Soweit in dem Bericht der Enquete-Kommission Probleme behandelt werden, deren Lösung nicht in den Kompetenzbereich des Bundesgesetzgebers fällt, appelliert der Deutsche Bundestag an die Bundesländer, die Gemeinden und an alle, die gesellschaftspolitische Verantwortung (Tarifpartner, Medien, Kirchen, Verbände) tragen, ihren Beitrag zu den zahlreichen Anregungen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu leisten.

### 2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die beschlossenen Maßnahmen, die der Verbesserung der Situation der Frauen (z. B. Teilzeitarbeit, Job-sharing, Frauenförderpläne) dienen, beispielhaft in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen und ihm über die Umsetzung zum 1. Januar 1989 zu berichten,
- die Instrumente zur Durchsetzung der Gleichberechtigung zu verbessern, wie dies in der Entschließung des Deutschen Bundestages zum arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz (Drucksache 10/4945) zum Ausdruck kommt,
- die Erfahrungen mit den Gleichbehandlungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden auszuwerten und ihm im Rahmen eines Berichts Vorschläge für deren Ausgestaltung zum 1. Januar 1988 vorzulegen,
- der seit Vorlage des Berichts veränderten Situation von Frauen — insbesondere hinsichtlich der Probleme der Arbeitslosigkeit von Frauen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, des Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben, der Situation der älteren Frauen und des Bereiches der Pflege — vorrangig durch konkrete weitere Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Bonn, den 4. Juni 1986

### Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

**Dr. Hoffacker**

**Frau Schmidt (Nürnberg)**

Vorsitzender

Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg)

### I. Allgemeines

#### 1.

Der Deutsche Bundestag hat den von der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ vorgelegten Bericht — Drucksache 8/4461 vom 29. August 1980 — in seiner 26. Sitzung der 9. Legislaturperiode am 19. März 1981 in erster Lesung beraten. Er hat ihn an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Innenausschuß und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Beratungen in der 9. Legislaturperiode am 1. April 1981 aufgenommen und am 10. März 1982 fortgeführt. In dieser ersten Beratungsphase hat der federführende Ausschuß sich durch den Arbeitsstab Frauenpolitik des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit über die seit Vorlage des Berichts der Enquete-Kommission gewonnenen Erkenntnisse und über weitere Aktivitäten berichten lassen sowie ergänzende Materialien entgegengenommen. Den mitberatenden Ausschüssen wurde ein Themen- bzw. Fragenkatalog zugeleitet, der bei ihren Stellungnahmen berücksichtigt werden sollte.

Gemäß dem Antrag zur erneuten Überweisung von Vorlagen (Unterrichtungen) aus früheren Wahlperioden — Drucksache 10/358 vom 7. September 1983 (s. dort Nr. 79) — hat der Deutsche Bundestag den Bericht in seiner 22. Sitzung am 15. September 1983 erneut an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Der federführende Ausschuß hat die Beratungen in seiner 31. Sitzung am 24. Oktober 1984 mit dem Beschluß wiederaufgenommen, gemeinsam mit dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung eine öffentliche Anhörung zu Fragen der Gleichbehandlung von Männern und Frauen durchzuführen. Neben dem vorliegenden Bericht lagen dieser Anhörung weitere einschlägige Vorlagen zugrunde. Erwähnt sei von diesen insbesondere der Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz betreffenden Teil des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes und zu der Frage eventueller Benachteiligung von Frauen außerhalb des Bereiches des Arbeitslebens — Drucksache 10/14. Diese in seine Federführung fallende Vorlage hat der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit in seiner 58. Sitzung am 2. Oktober 1985 einstimmig zur Kenntnis genommen, dabei aber zum Ausdruck gebracht, daß das Beratungsergebnis in den Schlußbericht zu dem vorliegenden Bericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft einfließen solle.

Die genannte Anhörung ist von den beiden Ausschüssen am 12. Dezember 1984 durchgeführt worden. In ihr wurden neben Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgebern insbesondere Sachverständige für frauenpolitische Fragen gehört. Die Beiträge der Teilnehmer sind in die Beratungen einbezogen worden. Auf das stenographische Protokoll Nr. 35 des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit wird Bezug genommen.

#### 2.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hatte zu dem Bericht bereits am 26. Mai 1982 eine sehr ausführliche Stellungnahme abgegeben. In ihr wird als zentrale Aussage des Kommissionsberichts herausgestellt, daß Mädchen und Frauen Anspruch auf gleiche Bildungs- und Berufschancen wie Männer hätten, daß sie Möglichkeit haben müßten, sich für Beruf oder Familie oder die Verbindung von beidem zu entscheiden und sich damit das Problem stelle, wie Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren seien. Aus bildungspolitischer Sicht folge aus dieser vom Ausschuß gebilligten Aussage, daß Mädchen und Frauen sowohl Ausbildungs- wie Tätigkeitsmöglichkeiten auf allen Ebenen des beruflichen Lebens eröffnet werden müßten und daß bei den hierfür denkbaren Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu bedenken sei.

Nach der Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft sollten die Bundesregierung und alle Verantwortlichen aufgefordert werden, Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, die die Aus- und Weiterbildung der Mädchen und Frauen und ihre Eingliederung in das Berufsleben sichern und verbessern könnten. Im einzelnen wurde eine Reihe von Vorschlägen und Forderungen herausgestellt, wie sie zum Teil auch Eingang in die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zum Sechsten Jugendbericht — Drucksache 10/5624 —, die gesondert vorgelegt wird, gefunden haben. Im wesentlichen werden folgende Forderungen erhoben:

Das berufliche Spektrum für Frauen und Mädchen müsse über die „typischen Frauenberufe“ hinaus geöffnet werden. Den Mädchen müsse schon während der Schulzeit die Breite beruflicher Möglichkeiten bewußt gemacht werden durch Informationen über Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten in den verschiedenen Berufen und durch Abbau der Rollenfixierungen in Schulbüchern und der Unterrichtsgestaltung. Modellversuche zur Erschließung gewerblich-technischer Berufe und zur Nachqualifizierung und Umschulung von Frauen sollten fortgesetzt werden. Mädchen sollten für eine höher qualifizierte Ausbildung motiviert werden,

die Arbeitgeber hierfür Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Auswahlverfahren und Zugangsvoraussetzungen sollten mehr auf Frauen ausgerichtet werden. Hinzuwirken sei auch auf eine stärkere Beteiligung von Frauen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen auch für höher qualifizierte Tätigkeiten. Die Möglichkeiten für einen qualifizierten Wiedereinstieg in das Erwerbsleben seien zu verbessern und auszubauen, der Unterrepräsentation von Frauen in den Medien entgegenzuwirken und das eklatante Mißverhältnis zwischen der Zahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu beseitigen. Die Institutionalisierung von Frauenstudien und Frauenforschung im universitären und sonstigen Forschungsbereich sollte intensiviert werden.

In seiner Sitzung vom 16. Januar 1985 hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft einstimmig beschlossen, die vorgenannte Stellungnahme vom 26. Mai 1982 aufrechtzuerhalten.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Stellungnahme vom 11. September 1985 einstimmig empfohlen, den Bericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechtsausschuß hat anknüpfend an eine Stellungnahme vom 8. September 1982 am 25. September 1985 mehrheitlich empfohlen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 7. November 1984, die gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen wurde, hinsichtlich der steuerlichen Behandlung alleinerziehender Elternteile auf seinen Beschluß zum Steuerbereinigungsgesetz und bezüglich des sonstigen Familienausgleichs auf die im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes zu erwartenden Vorschläge der Bundesregierung verwiesen, mit dem sich der Ausschuß eingehend befassen werde. (Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Es wird verwiesen auf das Steuersenkungsgesetz 1986/88 vom 26. Juni 1985 — BGBl. I S. 1153 — und den Bericht des Finanzausschusses in Drucksache 10/3350.) Der Finanzausschuß hat ferner festgestellt, daß ein dritter Umsatzsteuersatz für notwendige Lebensmittel weder haushaltspolitisch noch im Hinblick auf die europäischen Harmonisierungsvorhaben vertretbar sei und steuerliche Mittel kein geeignetes Instrument zur Förderung der Frauenbeschäftigung seien.

Der Innenausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 26. Oktober 1983 mehrheitlich empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, in ihrem Bericht „Situation der Frau im öffentlichen Dienst des Bundes“ besonders darauf einzugehen, welche Maßnahmen ergriffen worden sind oder ins Auge gefaßt werden, um den Anteil der Frauen angemessen zu erhöhen. Der Innenausschuß hält es ferner für erforderlich, daß eine die Würde der Frau verletzende Werbung unterbleibt. Dabei wird an die Selbstkontrolle und Selbstverpflichtung der in der Werbewirtschaft und in den Medien Verantwortlichen appelliert.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat bei seinen weiteren Beratungen zunächst am 16. Januar 1985 die Bundesregierung zur Vorlage eines Berichts aufgefordert, der die bisher durchgeführten Vorschläge des Enquete-Berichts und die Auswirkungen der seit 1980 getroffenen bundesgesetzgeberischen Maßnahmen auf Frauen darstellen, ferner die weiteren Vorhaben der Bundesregierung beschreiben und diejenigen Punkte auflisten sollte, die nicht der frauenpolitischen Konzeption der Bundesregierung entsprechen.

Nach Vorliegen des erbetenen Berichts hat der Ausschuß die Beratungen am 19. Juni, 11. September und 2. Oktober 1985 fortgesetzt und am 19. Februar 1986 abgeschlossen. Er hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die in der Beschlußempfehlung genannte EntschlieÙung vorzuschlagen. Dabei fanden der letzte Absatz der Nummer 1 und die beiden letzten Punkte der Nummer 2 der Beschlußempfehlung auch die Zustimmung der Fraktion der SPD. Die Fraktion DIE GRÜNEN war bei der Schlußabstimmung nicht vertreten.

## II. Zur Ausschußempfehlung

Bei der Beratung im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit begrüßten die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wie auch die Mitglieder der Fraktion der SPD den Bericht der Enquete-Kommission. Unterschiedliche Auffassungen gab es zwischen ihnen aber in der Beurteilung des Standes der Bemühungen um eine Verbesserung der Lage der Frau, insbesondere im Hinblick auf mehr Gleichberechtigung, in der Bewertung des seit Vorlage des Kommissionsberichts Erreichten und der Auswirkungen der unter der jetzigen Koalition eingetretenen Änderungen und schließlich im Hinblick auf die künftig erforderlichen Maßnahmen. Hinsichtlich der grundsätzlich positiven Einschätzung durch die Koalitionsfraktionen wird auf die Nummer 1 der Beschlußempfehlung verwiesen.

Nach Auffassung der Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß haben sich dagegen die politischen Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf sowie im gesellschaftlichen Leben seit der „Wende“ im Oktober 1982 drastisch verschlechtert. So legte die Fraktion der SPD in einem eigenen, von der Ausschußmehrheit aber abgelehnten EntschlieÙungsantrag u. a. dar, daß der Kahlschlag bei Ausbildungshilfen die Studierneigung weiblicher Abiturienten spürbar habe sinken lassen. Das Beschäftigungsförderungsgesetz forcieri die Entwicklung zu atypischen und befristeten Arbeitsverhältnissen, die überwiegend von Frauen wahrgenommen würden; die hieraus resultierenden frauentypischen Arbeitszeitformen seien mit dem Verlust von arbeits- und sozialrechtlichem Schutz sowie von tarifrechtlichen Leistungen und dem Verzicht auf Aufstiegschancen verbunden. Zusätzlich würden die Erwerbs- und Weiterbeschäftigungschancen junger Mütter durch das Erziehungsgeldgesetz beeinträchtigt. Kürzungen bei den Sozialleistungen, bei den

Renten und in der Hinterbliebenenversorgung komplettierten den Befund einer frauenfeindlichen Regierungspolitik.

Die Regierung solle deshalb aufgefordert werden, endlich eine Politik zu ergreifen, die der zunehmenden Benachteiligung von Frauen entgegenwirke und die tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen ermögliche. Vor allen weiteren frauenpolitischen Maßnahmen müßten alle Eingriffe in Chancen und Rechte von Frauen seit Oktober 1982 zurückgenommen werden. Die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in seiner Stellungnahme zu dem Kommissionsbericht dargelegten Vorschläge und die bisher durchgeführten Maßnahmen seien zur Schaffung einer wirklichen Gleichberechtigung von Frauen nicht geeignet.

Nach den Vorstellungen der Fraktion der SPD sollte die Bundesregierung deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz schaffen und darin wirkliche Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierungen vorsehen, die Beweislast für die Diskriminierung dem Arbeitgeber überantworten und die geschlechtsneutrale Stellenausschreibung verbindlich vorschreiben, durch gezielte, verbindliche und kontrollierbare Richtlinien die berufliche Situation von Frauen im öffentlichen Dienst fördern, wie es der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 10/3055 vorsehe, durch Beschäftigungsprogramme und verbesserte Leistungen im Arbeitsförderungs-gesetz zum Abbau der ständig steigenden Frauenarbeitslosigkeit beitragen, die Teilzeitbeschäftigten, insbesondere soweit sie unterhalb der 410 DM-Grenze beschäftigt seien, umfassend arbeits- und sozialrechtlich absichern und ihre tariflichen Rechte gewährleisten, wie es der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 10/2559 vorsehe, und schließlich das Erziehungsgeld dahin gehend modifizieren, daß der absolute Kündigungsschutz des alten Mutterschutzgesetzes wieder eingeführt, daß Erziehungsurlaubsgeld auf den Stand vor Oktober 1982, auf mindestens 750 DM, erhöht werde und Anreize für eine Beteiligung der Väter am Erziehungsurlaub geschaffen würden. Im Laufe der Ausschußberatungen übten die Mitglieder der Fraktion der SPD vor allem auch Kritik daran, daß die Ausschußmehrheit sich gegen ihren Gesetzentwurf zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz — Drucksache 10/156 — ausgesprochen hätte.

Zu den einzelnen Abschnitten des Berichts der Enquete-Kommission und den in der vom Ausschuß erbetenen Stellungnahme des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit den jeweiligen Kommissionsempfehlungen synoptisch gegenübergestellten Maßnahmen der Bundesregierung ergab die Ausschußberatung im wesentlichen folgendes:

## **Zu 1. Beruf/Arbeitswelt**

### *1.1 Regionale Strukturpolitik*

Die Bundesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zu den Kommissionsempfehlungen darauf hinge-

wiesen, daß regionale Strukturpolitik nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder ist. Der Bund wirke in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei der Rahmenplanung und Finanzierung mit. Die Durchführung einschließlich der Entscheidung über die Mittelvergabe sei aber ausschließlich Sache der Länder.

Gleichwohl vertrat der Ausschuß übereinstimmend die Auffassung, daß der Bund trotz dieser Zuständigkeitsregelung ein Interesse daran haben sollte zu erfahren, wie wirksam oder gegebenenfalls warum nicht wirksam gesetzlich geschaffene Möglichkeiten seien. Es müsse überprüfbar sein, welche Schwerpunkte die einzelnen Länder bei der Vergabe der Gemeinschaftsaufgaben setzten und inwieweit bei der Bewilligung von Investitionszuschüssen der generelle Grundsatz der „Verbesserung der Erwerbsstruktur“ auch im Hinblick auf die weiblichen Erwerbstätigen beachtet worden sei. Die Bundesregierung wurde deshalb ersucht, den Ländern entsprechende Angaben abzuverlangen. Sie wurde außerdem um Auskunft darüber gebeten, was dagegen spreche, private und öffentliche Unternehmen, die öffentliche Zuschüsse erhielten, zu verpflichten, bei Vorlage der Bilanz auch über die Personalstruktur des Unternehmens zu berichten sowie (im Rahmen der Sozialbilanz) über ihre Anstrengungen, Frauen gleiche Chancen zu geben. Erfahrungen anderer Länder (u. a. der USA) sollten dabei berücksichtigt werden.

### *1.2 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*

Trotz einer erheblichen Steigerung der Zahl der in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten Frauen (1984 = 22 900) erscheint ihr Anteil im ganzen noch unzureichend. Der Ausschuß sprach sich daher einhellig dafür aus, das System der Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung stärker zugunsten von Frauen auszurichten und darauf zu achten, daß gewerblich-technische Berufsbereiche in diese Maßnahmen angemessen einbezogen werden. Die Möglichkeiten für die berufliche Wiedereingliederung nach Jahren der Kinderbetreuung müßten langfristig weiter ausgebaut werden. Seitens der Fraktion der SPD wurde in diesem Zusammenhang beklagt, daß für Frauen ohne Kinder die Probleme bei den AB-Maßnahmen nicht gelöst seien. Auch Frauen ohne sozialversicherungsrechtliche Anwartschaften und insbesondere Sozialhilfeempfänger müßten hier einbezogen werden.

### *1.3 Überwindung des geteilten Arbeitsmarktes*

Nach Auffassung des Ausschusses bedarf es nach Abschluß des Modellprogramms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur „Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für junge Frauen“ noch einer gezielteren Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit auch mit am Modellversuch beteiligten Unternehmen, um einen durchgreifenden Bewußtseinswandel bei Arbeitgebern und in der Öffentlichkeit zu erreichen. Unabdingbar

sei, die Beschäftigungschancen der in diesen Berufen ausgebildeten jungen Frauen zu verbessern. Insofern sollten die weitergehenden Erfahrungen dieser jungen Frauen in der Berufswelt untersucht werden.

Bei der von der Arbeitsverwaltung angekündigten Modellversuchsreihe für die nächsten vier Jahre zur nachträglichen Qualifizierung von arbeitslosen Erwachsenen sollten Frauen überdurchschnittlich gefördert werden, insbesondere diejenigen Frauen, die nach Jahren der Kindererziehung wieder ins Erwerbsleben zurückkehren wollten. Hierbei sollte darauf hingewirkt werden, daß Frauen in zukunfts-trächtigen Berufen ausgebildet bzw. umgeschult und später beschäftigt werden.

Die Bundesregierung wurde gebeten, verstärkt auf die Länder einzuwirken, um Defizite der Mädchen bei der technischen und naturwissenschaftlichen Schulbildung abzubauen und die Einführung von Betriebspraktika an Realschulen und Gymnasien zu erreichen. Der Ausschuß regte eine Untersuchung darüber an, wie der Anteil der Frauen bei den Berufsschullehrern vergrößert werden kann und wie Lehrer, Berufsberater und Ausbilder noch stärker über berufliche Möglichkeiten und Ausbildungsangebote informiert werden können. Die Bundesregierung solle im Rahmen ihrer Möglichkeiten Länderinitiativen unterstützen, nach denen auch neue Berufe für Mädchen in Schulbüchern darzustellen seien.

Von den Mitgliedern der Fraktion der SPD wurde kritisiert, daß vom Bund initiierte Modellversuche zur Verbreiterung des Berufsspektrums von Mädchen ersatzlos ausliefen, obwohl Mädchen trotz guter Leistung größere Probleme als ihre männlichen Kollegen hätten, sowohl in eine Berufsausbildung zu kommen als auch anschließend — auch und gerade in gewerblich-technischen Berufen — einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Die Modellvorhaben in diesem Bereich müßten besser ausgestattet werden. Dabei müßten künftig auch Defizite bei der Ausbildung von Männern beachtet werden, damit diese auch mehr für pflegerische, erzieherische und häusliche Berufe interessiert würden.

#### 1.4 Arbeitsschutzgesetz

Im Bereich des Arbeitsschutzes konzentrierte sich der federführende Ausschuß auf die Erörterung von Verbesserungen des bestehenden Arbeitsschutzgesetzes von Männern und Frauen. Hierüber wird im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes — Drucksache 10/2706 — noch näher zu beraten sein. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP begrüßten die Zielsetzung dieses Entwurfs, der einen speziellen Frauenschutz weitgehend abbauen wolle. Sie sprachen sich dafür aus, auch das einseitige Nachtarbeitsverbot für gewerbliche Arbeitnehmerinnen zu überprüfen, da nach dem neuesten Stand der arbeitsmedizinischen Forschung nicht nachgewiesen werden könne, daß Frauen stärker als Männer durch Nachtarbeit in

ihrer Gesundheit gefährdet würden, andererseits aber dieses einseitige Verbot als Argument für Lohndiskriminierung genannt werde und sich ebenso hemmend für die Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen auswirke.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sprachen sich hinsichtlich des Nachtarbeitsverbotes dagegen zwar auch für eine Angleichung der Regelung für Männer und Frauen aus, hielten insoweit aber eher Verschärfungen des Nachtarbeitsverbots für alle, also auch für Männer, für geboten; eine Festlegung der höchstzulässigen Arbeitszeiten sollte nicht auf dem für Männer zulässigen Niveau erfolgen.

#### 1.5 Mutterschutz

Der Ausschuß begrüßte übereinstimmend den den Mutterschutz betreffenden Teil des Beschäftigungsförderungsgesetzes. Er sprach sich darüber hinaus dafür aus, langfristig die Leistungen der Krankenkassen für den Mutterschutz stärker an die Kostenentwicklung anzupassen. Er hielt es außerdem für erforderlich, eine empirische Untersuchung zu veranlassen, die reale Einstellungshemmnisse und mögliche Diskriminierungen von Frauen bei der Einstellung und beim beruflichen Aufstieg untersucht und auch positive Ansätze für Frauenbeschäftigung aufzeigt. Insoweit wurde begrüßt, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung dazu schon Vorarbeiten geleistet hat, so daß das Vorhaben im Jahre 1986 anlaufen kann.

#### 1.6 Mutterschaftsurlaub

Die Fraktionen im Ausschuß verwiesen insoweit auf ihre bei der Beratung der Gesetzentwürfe eines Elternurlaubsgesetzes (Entwurf der Fraktion der SPD) und eines Bundeserziehungsgeldgesetzes (Regierungsentwurf) vorgebrachten unterschiedlichen Argumente.

#### 1.7 Gerechte Lohnfindung

Der Ausschuß bemängelte übereinstimmend, daß dem im Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz ausdrücklich festgelegte Grundsatz der Lohngleichheit von Mann und Frau noch nicht zufriedenstellend Rechnung getragen werde. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde dennoch kein zusätzlicher Handlungsbedarf in legislatorischer Hinsicht gesehen. Zu appellieren sei vielmehr an die besondere Verantwortung der Tarifvertragsparteien. Vordringlichstes Ziel müsse es sein, eine Änderung bei der Konzentration der Frauen in den Arbeitsbereichen mit dem niedrigsten Lohnniveau zu erreichen. Nicht unerhebliche Bedeutung in dieser Frage komme den Betriebs- und Personalräten zu, deren Aufgabe es sei, im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Überwachungsrechte ihr Veto gegen Diskriminierungen einzulegen und den betroffenen Frauen die Schwellenangst zu nehmen, ihre berechtigten Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz müsse weiter beobachtet werden.

Von den Mitgliedern der Fraktion der SPD wurde besonders auf das geforderte Vorbild des öffentlichen Dienstes hingewiesen. Seitens der Fraktion der FDP wurde die Auffassung vertreten, daß arbeitsrechtliche Schutzgesetze für Frauen im Ergebnis vielfach dazu führten, die besonders geschützten Gruppen vom Arbeitsmarkt zu verdrängen. Arbeitsrechtliche Gebote zur Einstellung von Frauen seien im übrigen nicht der richtige Weg, weil dadurch bei den Unternehmen wettbewerbsgefährdende Kosten entstünden; besser sei es, eine Lösung anzustreben, die auf einem Umlageverfahren beruhe, wie es schon jetzt für Kleinbetriebe angewendet werde. In diesem Fall könnten die Kosten je eingestellter Kraft, seien es Frauen oder z. B. auch Behinderte, konstant gehalten werden, weil zusätzliche Aufwendungen über Ausgleichskassen finanziert werden könnten.

### 1.8 Zielvorgaben/Frauenförderpläne

Von seiten der Koalitionsfraktionen im Ausschuß wurde die Herausgabe eines Leitfadens zur Frauenförderung in Betrieben begrüßt. Die Bundesregierung solle erwägen, ob zur Verstärkung ihrer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit nicht ein alljährlicher Wettbewerb mit Prämierung derjenigen Unternehmen erfolgen könne, die die größten Anstrengungen im Sinne des Leitfadens unternommen hätten. Begrüßt wurde ferner die inzwischen verwirklichte Absicht der Bundesregierung zur Herausgabe einer Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung. Weiterhin wurde von der Bundesanstalt für Arbeit eine Überprüfung der Praxis erwartet, wonach auf Anforderungskarten für die Arbeitgeber eine vorgedruckte Rubrik verwendet wird, die nach dem Geschlecht des zu Vermittelnden fragt. Schließlich sprachen sich die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen jede Form von Quotierungen zugunsten von Frauen (bei Ausbildungsplätzen, Betriebs- und Personalratspositionen) aus.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD verwiesen auf ihren Antrag in Drucksache 10/3055, den der insoweit mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit allerdings schon in seiner Sitzung vom 22. Januar 1986 mehrheitlich abgelehnt hatte. Sie betonten, daß mit dem Antrag Verbindlichkeit anstelle von Freiwilligkeit durchgesetzt werden sollte. Hervorzuheben sei auch die Notwendigkeit, daß die Bundesregierung kontinuierlich berichte, wie es um den Stand der Frauenförderung im öffentlichen Dienst stehe. Zu rügen sei nach derzeitiger Praxis insbesondere die Benachteiligung von Frauen bei der Vergabe von Spitzenpositionen.

### 1.9 Berufliche Bildung/Weiterbildung

Der Ausschuß gab der Erwartung Ausdruck, daß die Bundesregierung in künftigen Berufsbildungsberichten die Benachteiligten-, Sonder-, Umschulungs-, Bildungsbeihilfen- und sonstigen Modellprogramme daraufhin überprüft, inwieweit diese Programme tatsächlich der Zielgruppe Mädchen und Frauen überproportional zugute kommen bzw. ih-

nen bessere Übernahme- und Übergangsquoten ins Beschäftigungssystem mit längerfristigen Perspektiven gewährleisten. Die Bundesregierung solle ferner Modellprojekte wie „Kontaktkurse für aus dem Beruf ausgeschiedene Hausfrauen“ oder „Verbindung zur Berufswelt während der Familienphase“ weiter ausbauen, damit der Entwertung der Berufsausbildung von Frauen nach Aussetzen der Berufstätigkeit bzw. bei Wiedereintritt in den Beruf entgegengewirkt werde. Es wurde angeregt zu überprüfen, ob nicht Anstöße und allgemeine Anleitungen für die Erarbeitung eines Handbuchs über Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen gegeben werden könnten, das interessierten Städten, Kreisen oder Bürgerinitiativen als Vorlage für bestehende Möglichkeiten in ihrer Region dienen könne. Auch sollte überlegt werden, wie und wo Informations- und Beratungsstellen für Weiterbildungsfragen gerade für die an einer Rückkehr in den Beruf interessierten Frauen ohne großen Kostenaufwand geschaffen werden könnten. Empfohlen wird auch die Vorlage eines Berichts über Kenntnis und Erfahrungsstand zum Thema „Frauen und Fernstudien“. Schließlich sollte geprüft werden, welche verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Frauen in den Medien bestehen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiederholten in diesem Zusammenhang ihre Forderung auf Wiedereinführung des Schüler-BAföG für den zweiten Bildungsweg und auf Korrektur der zuletzt getroffenen BAföG-Regelungen für Studenten.

## Zu 2. Familie

### 2.1 Erziehung zur Partnerschaft — Schulbildung

Der Ausschuß forderte die Bundesregierung auf, ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf die Kultusministerkonferenz im Hinblick auf die Themenbereiche „Frauen in den Schulbüchern“ und „Frauen in der Schule in Lehrinhalten“ zu prüfen und ihm über das Ergebnis zu unterrichten. In die Prüfung einbezogen werden sollten auch die im Votum des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zum Bericht über Erfahrungen mit dem Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz enthaltenen Vorschläge. Dabei ging es im wesentlichen um die unter Ziffer 1 Punkt 3 behandelten Fragen (Stichworte: Forschungsprojekte zur Ablehnung bestimmter Fächer durch Mädchen, Frauenanteil bei Berufsschullehrern) sowie um die unter 1.9 angeführten Punkte.

Der Ausschuß einigte sich ferner darauf, die entsprechenden Ausschüsse der Landesparlamente anzugehen, um in den in die Kompetenz der Länder fallenden Regelungsbereichen Fortschritte im Sinne des Enquete-Berichtes zu erreichen.

### 2.2 Erziehung zur Partnerschaft — Erwachsenenbildung

Der Ausschuß begrüßte die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit mit dem Ziel durchgeführten Familienseminare, die Beziehung in der Familie in Hinsicht auf mehr Partnerschaft,

Arbeitsteilung zwischen den Familienmitgliedern im Haushalt etc. zu stärken, dgl. die schon seit Jahren vom Ministerium geförderten Elternbriefe des Arbeitskreises „Neue Erziehung“, mit denen versucht werde, jungen Eltern ein partnerschaftliches Verständnis zu vermitteln. Auch hier nahm sich der Ausschuß vor, die Länder im Hinblick auf die Partnerschaftserziehung besonders anzugehen.

Im Laufe der Ausschußberatung wurde vereinbart, angesichts mancher diskriminierender Darstellungen in der Werbung ein Gespräch mit dem Deutschen Werberat über das Thema „Frau in der Werbung“ zu suchen. In diesem Gespräch, das am 19. März 1986 stattfand und an dem auch eine Vertreterin des Deutschen Frauenrats teilnahm (wegen der gleichzeitig auch angesprochenen Fragen der Werbung für und durch Kinder ferner auch ein Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes) wurden insbesondere die Möglichkeiten des Deutschen Werberates als eines Organs der Selbstkontrolle der Werbewirtschaft erörtert, gegen frauendiskriminierende Werbung vorzugehen. Dabei ging es nicht nur um Darstellungen der Frau als Sexualobjekt, sondern auch um solche, die mit dem heutigen Rollenbild der Frau nicht vereinbar sind.

### 2.3 Aufwertung der Erziehungstätigkeit

Der Ausschuß griff die Empfehlung der Enquete-Kommission auf, den „Ausbildungsplatz Haushalt“ zu fördern. Er bat die Bundesregierung, in einem schriftlichen Bericht einen Überblick über die in den Bundesländern bereits getroffenen Förderungsmaßnahmen im Hinblick auf den Bereich „Ausbildungsplatz Haushalt“ zu geben und dabei auch auf die Frage einzugehen, welche Berufschancen die hauswirtschaftlich ausgebildeten Mädchen und Frauen haben.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP würdigten in diesem Zusammenhang die materiellen Hilfen für Erziehende, wie sie sich aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz ergäben. Seitens der Fraktion der SPD wurde bedauert, daß bei der Anerkennung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nur Frauen berücksichtigt würden, die unmittelbar nach der Geburt des Kindes die Erwerbsarbeit unterbrechen. Nach ihrer Auffassung sollte die Wahl des Unterbrechungszeitraums — unter Berücksichtigung von Höchstaltersgrenzen des Kindes — der Frau freigestellt werden.

### 2.4 Pflege von Angehörigen

Der Ausschuß war sich darüber einig, daß in diesem Punkt des Enquete-Berichts ein Regelungsbedarf besteht. Die vielfältigen Probleme der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, bei denen es sich meist um Frauen handelt, werden im Zusammenhang mit dem Pflegebericht der Bundesregierung noch im einzelnen erörtert werden. Nach Auffassung des Ausschusses sollten bald auch konkrete gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden.

### 2.5 Soziale Sicherung

Einhellig begrüßt wurde im Ausschuß die Angleichung der Tabellenwerte für Männer und Frauen hinsichtlich der Bewertung der Pflichtbeitragszeiten in den ersten fünf Kalenderjahren und der Bewertung der sogenannten beitragslosen Zeiten durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983. Im Hinblick auf die Neuregelung der Hinterbliebenenrenten wiederholten die Fraktionen im Ausschuß ihre bekannten, unterschiedlichen Standpunkte. Hinsichtlich der von den Koalitionsfraktionen begrüßten Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung wurde seitens der Fraktion der SPD erneut bemängelt, daß von dieser Vergünstigung Frauen ausgeschlossen blieben, die vor 1921 geboren seien.

### 2.6 Unfallversicherung im Haushalt

Auch in diesem Punkte wurde die Bundesregierung aufgefordert, im Sinne der Kommissionsempfehlungen den Problemkreis zu prüfen und ihre Vorstellungen in einem gesonderten Bericht darzulegen.

### 2.7 Auswirkungen des Einkommensteuerrechts auf Ehe und Familie

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen begrüßten die in letzter Zeit beschlossenen steuerrechtlichen Maßnahmen. Hiermit seien entscheidende Verbesserungen im System der Transferleistungen erzielt worden. Es werde aber noch weiterer Anstrengungen bedürfen, um eine Harmonisierung voranzubringen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD bedauerten, daß es bislang nicht zu einer Begrenzung des Ehegattensplittings und einer anderen Verwendung der dadurch freiwerdenden Mittel im Rahmen des Familienlastenausgleichs gekommen sei.

## Zu 3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bei der Erörterung dieses Abschnitts verwiesen alle Fraktionen im Ausschuß weitgehend auf ihre Ausführungen zu den bereits abgehandelten Bereichen. Der Abschnitt wurde demgemäß pauschal abgehandelt. Dabei betonten die Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Elternrolle und Berufstätigkeit nochmals die Notwendigkeit, familienfreundlichere Arbeitszeitregelungen zu treffen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD hoben hervor, daß es eines durchgreifenden Einstellungswandels der Männer zum Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedürfe, um der strukturellen Benachteiligung der Frauen entgegenzuwirken. Die bisher von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen seien insoweit vom Ansatz her in vielen Punkten falsch. So seien alle Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit vorrangig aus der Interessensicht der Unternehmungen her ausgestaltet worden. Für die Wiedereingliederung in das Er-

werbsleben nach der Familienphase mangle es offensichtlich allen Verantwortlichen an Phantasie; Unternehmungen wie auch Betriebsräte sollten bei innerbetrieblichen Stellenausschreibungen bevorzugt rückkehrbereite Frauen einbeziehen. Die Erfahrungen mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz seien — vor allem in bezug auf Frauen — eher negativ. Unzulänglich seien auch die von der Bundesregierung in bezug auf die Probleme alleinerziehender Mütter und Väter ergriffenen Maßnahmen. Insbesondere die Regelungen in bezug auf die steuerlichen Freibeträge hätten sich nachteilig ausgewirkt.

#### **Zu 4. Zusätzliche Instrumente bzw. Institutionen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung**

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP bekräftigen ihre Auffassung, daß ein Antidiskriminierungsge-

setz kein geeignetes Instrument zu effizienten Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau sei. Verbesserungsfähig und ausbauwürdig sei aber die institutionalisierte Frauenförderung, wie sie für den Bereich des Bundes im Arbeitsstab Frauenpolitik und auf der Ebene der Länder und Kommunen in den Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragten eingerichtet sei. Die Bundesregierung sei aufgefordert, hierzu Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Die Fraktion der SPD im Ausschuß hielt dagegen an ihrem Standpunkt fest, daß auf eine gesetzliche Absicherung von Maßnahmen zur Durchsetzung einer wirklichen Gleichstellung der Frauen und zum Abbau ihrer Benachteiligungen nicht verzichtet werden könne. In diesem Sinne lasse sich auch ein „Antidiskriminierungsgesetz“ sinnvoll einsetzen.

Bonn, den 4. Juni 1986

**Frau Schmidt (Nürnberg)**

Berichterstatlerin



